

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

01.12.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

13.12.2016

Kenntnisnahme

Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird jeweils zur Situation ausländischer Flüchtlinge in Coesfeld berichtet.

Aktuelle Zahlen (Stand 28.11.2016):

Personen im AsylbLG-Leistungsbezug: 450

Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug: 200.

(Alleine zwischen 1.10. und 28.11.2016 wurden 122 Personen anerkannt)

Bewohner in Übergangsheimen: 531

Zuweisungen / sonstige Zugänge 2016: 387 Personen.

Prognose 2017:

Ende 2016 werden voraussichtlich zwischen 450 und 400 Flüchtlinge in Coesfeld Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Die Stadt Coesfeld befand sich im letzten Quartal 2016 rechnerisch wieder in einer Aufnahmepflicht. Zuweisungen erfolgten jedoch trotzdem seit Oktober nicht mehr, da es einige Kommunen in NRW gibt, die eine noch deutlich höhere Aufnahmepflicht hatten.

Bundes- und Landesbehörden rechnen in 2017 mit ca. 300.000 weiteren Flüchtlingen, die Deutschland erreichen werden, wobei Prognosen weiterhin schwierig bleiben. Legt man diese Zahl für die örtlichen Planungen zugrunde, ergäbe sich zusammen mit der Restaufnahmeverpflichtung aus 2016 damit eine Zahl von ca. 200 Flüchtlingen, die in 2017 neu nach Coesfeld kommen würden.

Durch die schnelleren Antragsbearbeitungszeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird damit gerechnet, dass eine ebenso große Zahl von Flüchtlingen in 2017 anerkannt wird: 200 Personen.

Die Prognose der aus Coesfeld fortziehenden Menschen wird mit ca. 50 relativ niedrig angesetzt, da durch das Aufenthaltsgesetz und die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung für Flüchtlinge in der Regel eine Bleibepflicht von 3 Jahren am Ort der Anerkennung besteht.

Die voraussichtliche Personenzahl von Flüchtlingen, die AsylbLG-Leistungen beziehen, läge damit Ende 2017 bei 350 – 400 Personen. Mit dieser Zahl wurde hinsichtlich der Bemessung der Haushaltsmittel bei den Transferleistungen und Erstattungsbeträgen kalkuliert.

Unterkünfte für Flüchtlinge:

Die Zahl der ausländischen Flüchtlinge, die von der Stadt Coesfeld unterzubringen sind, liegt höher als die Zahl der Menschen mit Leistungsanspruch nach AsylbLG, da sie nicht automatisch nach einer Anerkennung in privatem Wohnraum unterkommen können. Beide Zahlen weichen aktuell immer mehr voneinander ab, da Anerkennungen momentan in großer Zahl erfolgen.

Per 28.11.2016 wohnten 531 Personen in städtischen Übergangsheimen. Hierbei handelt es sich um 12 Unterkünfte, die sich im Eigentum der Stadt Coesfeld befinden und 11 von der Stadtverwaltung angemietete Immobilien. Insgesamt stehen 750 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund der nach aktueller Prognose zu erwartenden geringeren Zahl von Flüchtlingen, kann voraussichtlich in 2017 ein Teil der Plätze abgebaut werden. Hierbei wird vorrangig berücksichtigt, dass ein ausreichender Puffer verbleibt für den Fall einer doch wieder steigenden Zuweisungszahl.

In welchem Umfang in 2017 möglicherweise Plätze abgebaut werden können, wird momentan verwaltungsintern untersucht. Hierbei sind viele Faktoren entscheidend:

- Zahl der Neuzuweisungen nach Coesfeld
- Zahl der Flüchtlinge in Coesfeld aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote
- Entscheidungstempo des Bundesamtes (Anerkennung / Ablehnung)
- Möglichkeiten der Ausländerbehörde bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber
- Verfahren der Landesbehörden bei der Umsetzung der NRW-internen Wohnsitzauflage (Stand Zuweisungsschlüssel? Höhe einer möglichen, zusätzlichen Aufnahmeverpflichtung? Mögliche Unterbringungsform bei Zuweisungen?)
- Zahl der Flüchtlinge, die im Rahmen einer Ausnahmemöglichkeit Coesfeld verlassen oder nach Coesfeld ziehen dürfen
- Verfügbare Plätze auf dem freien Wohnungsmarkt

Sofern unter Berücksichtigung dieser Faktoren Plätze abgebaut werden können, soll dies vorrangig durch Kündigen oder Auslaufen von Mietverträgen erfolgen.

Berufliche Integration:

Verschiedenen Ebenen sind intensiv bemüht, die berufliche Integration von Flüchtlingen in Coesfeld voran zu bringen:

- Integrations-, Sprach- und Alphabetisierungskurse:

Erwachsenen Flüchtlingen ist in der Regel die Teilnahme an einem Integrationskurs vorgeschrieben. In der Region bestehen einige Angebote hierzu, in der Stadt Coesfeld bei der VHS und der GEBA. Weiterhin werden Alphabetisierungskurse für Flüchtlinge angeboten, die die lateinische Schrift nicht ausreichend beherrschen. Auch ehrenamtliche Sprachpaten geben Flüchtlingen Deutschunterricht.

- Jobcenter Kreis Coesfeld:

Zusammen mit der Agentur für Arbeit werden spezielle berufliche Vorbereitungsmaßnahmen für Flüchtlinge im SGB II angeboten. Zur Feststellung der Eignung und Vermittlung in diese Maßnahmen wurden 2 Stellen im Bereich der Hilfeplanung geschaffen.

- Jobcenter Stadt Coesfeld:

Zur Betreuung der Flüchtlingsfamilien, die bereits Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben, wurde innerhalb des Jobcenters ein eigenes Team gebildet. Dies bearbeitet sowohl finanzielle Leistungsansprüche als auch die sich aus dem Fallmanagement ergebenden Aufgaben. Hierbei wird für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach einer passenden Eingliederungsstrategie gesucht, da meist sehr unterschiedliche Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Aus dem Jobcenter heraus wird der „Arbeitskreis Integration“ gesteuert, der sich neben dem Jobcenter selbst aus Vertretern der Agentur für Arbeit (Integration Point), dem Jobcenter des Kreises, Betreuen des DRK und der Caritas, Flüchtlingsinitiative und den Letteraner Flüchtlingshelfern zusammen setzt.

- Jobcoach:

Die Stadt Coesfeld plant die Einrichtung der Stelle eines „Jobcoaches“. Hierfür wurde eine Förderung aus dem LEADER-Projekt beantragt. Weiterhin haben Coesfelder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung dieses Projekts zugesichert. Mit diesen Mitteln soll für den Zeitraum von 4 Jahren eine Vollzeitstelle bei der Stadt Coesfeld eingerichtet werden, die als Aufgabe, die direkte Vermittlung und Begleitung von Flüchtlingen in Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen hat. Die Jobcoach-Stelle soll im Jobcenter angegliedert werden und kann nach jetzigem Verfahrensstand Anfang 2017 besetzt werden. Die Bezirksregierung Münster hat innerhalb des LEADER-Verfahrens am 23.11.2016 dem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):

Der Bundesgesetzgeber hat mit den FIM ein zusätzliches Instrument geschaffen, Flüchtlinge schon vor einer Anerkennung niedrigschwellig in Beschäftigung zu bringen und damit Tagesstruktur zu schaffen. Die FIM können grob mit den im SGB II bestehenden „Plus-Jobs“ verglichen werden.

Ähnliche Arbeitsgelegenheiten konnten auch bisher schon für Flüchtlinge eingerichtet werden. Neu ist bei den FIM, dass der Bund über die Arbeitsagenturen die Kosten übernimmt, Maßnahmeträger bis zu 250,00 € je beschäftigtem Flüchtling erhalten können, die Stundenpauschale für beschäftigte Flüchtlinge jedoch von 1,05 € auf nur noch 80 Cent abgesenkt wurde.

Grundsätzlich zeigen diese Maßnahmenfelder, dass in Deutschland und ganz besonders auch in Coesfeld intensive und institutionsübergreifende Anstrengungen unternommen werden, um erwerbsfähige Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufgrund der hohen Sprachbarriere bei vielen Flüchtlingen, die Deutschland mit der letzten Flüchtlingswelle erreicht haben, und weiteren Vermittlungshemmnissen ist dies jedoch als langfristiger Prozess zu verstehen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat kürzlich Forschungsergebnisse veröffentlicht, nach denen sie davon ausgeht, dass die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen im Zuzugsjahr unter 10 % liegt und nachfolgend innerhalb von 5 Jahren nach dem Zuzug auf 50 % steigt.

Soziale Integration:

Wichtige Stütze bei der sozialen Integration ausländischer Flüchtlinge ist nach wie vor das Ehrenamt. Die Coesfelder Flüchtlingsinitiative und die Letteraner Flüchtlingshelfer sind hier in Zahl und Struktur eine ganz erhebliche Hilfe bei einer Aufgabe, die staatliche Institutionen nicht alleine bewältigen können. Allerdings ist die Zahl der aktiven Ehrenamtler nach der großen Zuwanderungswelle etwas zurückgegangen.

Es gibt in Coesfeld auch viele weitere gute Beispiele für ehrenamtliches Engagement außerhalb dieser Institutionen, z.B. bei Familien- und Sprachpaten, Sportvereinen, nachbarschaftlichen Verbindungen, der Coesfelder Tafel, dem Möbelladen und zahlreichen Stellen mehr.

Bei der Fachstelle Integration des DRK sind 4 MitarbeiterInnen gem. Auftrag des Rates der Stadt Coesfeld mit der Betreuung Coesfelder Flüchtlinge beschäftigt. Der diesbezügliche Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2017. Weiterhin arbeitet dort zurzeit eine von der Stadt abgeordnete Praktikantin und eine Bundesfreiwillige.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hat inzwischen sein Integrationskonzept fertig gestellt und beim zuständigen Ministerium vorgelegt. Das KI will im Kreis Coesfeld beratend und unterstützend im Bereich der sozialen Integration ausländischer Flüchtlinge tätig werden.

Der Begegnungstreff „Grenzenlos“ wird unter den Flüchtlingen zunehmend besser angenommen. Das Grenzenlos ist bereits mit 11 regelmäßigen Terminen pro Woche belegt. Dazu kommen außerplanmäßige Einzelveranstaltungen. In diesen Tagen wird das WLAN verfügbar sein. Dies Angebot wird voraussichtlich für Flüchtlinge auch ein wichtiger Grund sein, das Grenzenlos regelmäßig zu besuchen.

Vor allem der Offene Treff, der von der Flüchtlingsinitiative eigenverantwortlich an 3 Tagen pro Woche organisiert wird, belebt das Haus. Die Koordination der Belegung erfolgt aus der Abteilung Flüchtlinge des Fachbereichs Ordnung und Soziales heraus mit einer Verwaltungsmitarbeiterin und einem Hausmeister. Ein darüber hinausgehender Koordinierungsbedarf wird momentan seitens der Verwaltung nicht gesehen.